



Zirkularbeschluss vom 22. September 2026
Versandt am 28. September 2026
DBK DBKS 8.3 / 20.10 / 133860

Lehrplan 21 Kanton Zug: Gesuch der Gemeinde Steinhausen um befristete teilweise Erfüllung des Lehrplan 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Kompetenzbereich Bewegen im Wasser

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Bildungsratsbeschluss vom 7. März 2018 betreffend Erlass des Lehrplan 21 Kanton Zug,

beschliesst:

1. Dem Gesuch der Gemeinde Steinhausen um teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser», wird für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 stattgegeben.
2. Die Gemeinde Steinhausen stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler den Wassersicherheitscheck als verbindliche Mindestanforderung absolvieren können.
3. Die Gemeinde Steinhausen wird aufgefordert, die Abklärungen zur Nutzung der Wasserflächen im Schwimmbad Röhrliberg über das Schuljahr 2027/28 hinaus weiterzuführen und weitere Möglichkeiten zur Umsetzung des Kompetenzbereichs «Bewegen im Wasser» zu prüfen.
4. Im Hinblick auf das Schuljahr 2028/29 erstattet die Gemeinde Steinhausen dem Bildungsrat bis spätestens 31. März 2028 Bericht über:
 - a) die ab dem Schuljahr 2028/29 verfügbaren Wasserflächen;
 - b) die vorgesehene Durchführung des Schwimmunterrichts;
 - c) den Stand des Projekts «Oasis» und die damit verbundenen Perspektiven für eigene Schwimmflächen;
 - d) allfällige alternative oder ergänzende Umsetzungsmöglichkeiten.
5. Mitteilung per E-Mail an:
 - Rektorat der Schule Steinhausen;
 - Schulpräsidium Steinhausen;
 - Amt für gemeindliche Schulen;
 - Amt für Sport und Gesundheitsförderung.

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident



Regierungsrat
Zug, 28. Sep. 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com



Generalsekretär Direktion für Bildung und Kultur
Zug, 29. Sep. 2026

Lukas Fürer
Generalsekretär



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Beilage:

Gesuch der Gemeinde Steinhausen vom 20. August 2026

A. Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst die beiden Kindergartenjahre und die ersten zwei Jahre der Primarstufe, der 2. Zyklus die 3. bis 6. Klasse der Primarstufe und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I. Im Fachbereich «Bewegung und Sport» bildet «Bewegen im Wasser» einen von insgesamt sechs Kompetenzbereichen.

Die Orientierungspunkte des Lehrplans 21 zwischen dem 1. und dem 2. Zyklus sind im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» mit dem Grobziel Wassersicherheitscheck vergleichbar. Der Lehrplan enthält zudem Grundkompetenzen zur Sicherheit im und am Wasser, für deren Vermittlung die Schulen nicht zwingend auf Wasserflächen angewiesen sind. Beim Wassersicherheitscheck wird geprüft, ob sich ein Kind nach einem Sturz ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und anschliessend eine Strecke von 50 Metern schwimmen kann.

B. Der Bildungsrat hat mit dem Erlass des Lehrplans 21 bewusst keine Kürzungen im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» vorgenommen, da er grundsätzlich an den vorgegebenen Zielsetzungen festhält. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Gemeinden hat er indessen festgelegt, dass der Lehrplan auf Gesuch hin reduziert erfüllt werden darf, sofern sich keine vertretbare Lösung für eine vollständige Umsetzung abzeichnet. In jedem Fall muss mindestens die Durchführung des Wassersicherheitschecks gewährleistet sein.

Mit Eingabe vom 20. August 2026 ersucht die Gemeinde Steinhausen, nach dreimaliger Gesuchstellung seit 2019, um eine erneute Bewilligung zur teilweisen Erfüllung des Lehrplans für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28.

C. Die Gemeinde Steinhausen verfügt weiterhin über keine eigenen Schwimmflächen und ist für die Durchführung des Schwimmunterrichts auf die Wasserflächen Dritter angewiesen. Der Schwimmunterricht für die 4. Klassen kann seit mehreren Jahren in einem privaten Schwimmbad in Steinhausen durchgeführt werden. Für die 5. Klassen stehen seit dem Schuljahr 2020/21 zusätzliche Wasserflächen im Schwimmbad Röhrliberg in Cham zur Verfügung. Deren Nutzung ist voraussichtlich bis zum Schuljahr 2027/28 möglich. Abklärungen über eine weitere Nutzung sind im Gang.

Mit dem derzeitigen Schwimmangebot in der 4. und 5. Klasse kann der Wassersicherheitscheck als verbindliche Mindestanforderung durchgeführt werden. Darüber hinaus wird im Schwimmunterricht ein zusätzlicher Schwerpunkt auf das Thema Rettung gelegt. Für eine vollständige Erreichung aller im Lehrplan 21 vorgesehenen Kompetenzen reichen die verfügbaren Wasserflächen jedoch nicht aus.

D. Die Gemeinde Steinhausen hat den Auftrag aus dem letzten Bildungsratsbeschluss aufgenommen und verschiedene Möglichkeiten zur Erweiterung des Schwimmangebots geprüft. Sie hat insbesondere bei den umliegenden Gemeinden Baar, Cham und Zug zusätzliche

Wasserflächen angefragt. Aufgrund der dort ebenfalls begrenzten Kapazitäten konnten der Gemeinde Steinhausen keine weiteren Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Steinhausen und die Stadt Zug prüften zudem die Möglichkeit, gemeinsam zusätzliche Schwimmflächen zu schaffen, und erarbeiteten hierzu eine Absichtserklärung. Das gemeinsame Vorhaben wird nicht weiterverfolgt.

Mit dem Überbauungsprojekt «Oasis» auf dem Sunnegrundareal besteht indessen eine längerfristige Perspektive für eigene Schwimmflächen der Gemeinde Steinhausen. Die Planung solcher Flächen geht auf zwei an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 eingereichte Motionen zurück. Sofern das Projekt gemäss dem vorgesehenen Fahrplan umgesetzt werden kann, könnten der Schule Steinhausen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2031/32 eigene Schwimmflächen zur Verfügung stehen. Das Vorhaben befindet sich allerdings noch in einer frühen Planungsphase; auch die erforderlichen politischen Entscheide stehen noch aus. Für den Fall einer weiteren Reduktion der verfügbaren Wasserflächen zieht die Gemeinde alternative Formen wie Intensiv-Schwimmwochen in Betracht.

E. Die vorgenommenen Abklärungen zeigen, dass sich die Gemeinde Steinhausen mit verschiedenen Lösungsansätzen um zusätzliche Schwimmflächen und eine verbesserte Umsetzung des Lehrplans bemüht hat. Gleichzeitig ist nachvollziehbar dargelegt, dass kurzfristig keine weiteren Wasserflächen zur Verfügung stehen und eine vollständige Erfüllung des Kompetenzbereichs deshalb derzeit nicht möglich ist.

Das bestehende Schwimmangebot stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler den Wassersicherheitscheck absolvieren können. Damit ist die vom Bildungsrat festgelegte Mindestanforderung erfüllt. Die beantragte Befristung auf die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 ist sachgerecht, da sie mit dem Zeitraum übereinstimmt, für den die Nutzung der Wasserflächen im Schwimmbad Röhrliberg voraussichtlich gesichert ist.

Dem Gesuch der Gemeinde Steinhausen um eine erneute befristete teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich «Bewegung und Sport», Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser», wird daher für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 stattgegeben. Zugleich wird die Gemeinde aufgefordert, die Abklärungen für die Zeit ab dem Schuljahr 2028/29 weiterzuführen und dem Bildungsrat innert Frist über die vorgesehene Anschlusslösung Bericht zu erstatten.

Information nötig

☐ nein

☐ ja, intern

☒ ja, extern

Zuständig

☒ Direktion

☐ Amt

☐ Schulpräsidien / Rektoren

mittels

☐ Medienkonferenz

☐ Medienmitteilung

☐ Sonstiges

Veröffentlichung auf

☒ Internet

☐ Intranet

☐ Sonstiges